



Beschluss des Prüfungsausschusses des Masterstudiengangs Psychologie zur Neuregelung der schriftlichen Prüfungstermine

Der Prüfungsausschuss des Masterstudiengangs Psychologie hat in seiner Sitzung vom 22. Juli 2013 folgende Regelungen für schriftliche Prüfungen beschlossen:

- 1) Klausuren beziehen sich auf den Inhalt einer oder mehrerer Lehrveranstaltungen (s. Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Psychologie vom 23. August 2012 bzw. vom 18. Mai 2010 oder das zugehörige Modulhandbuch).
- 2) Am Ende einer Lehrveranstaltung bzw. am Ende einer Reihe von Lehrveranstaltungen wird ein erster Prüfungstermin angeboten. An- und Abmeldungen für diese Prüfungen werden geregelt gemäß den Fristen, die vom Prüfungsamt Psychologie per Aushang bzw. auf der Homepage gemäß der Prüfungsordnung vorgegeben werden. Der Zeitpunkt der Prüfung sollte in den zwei Wochen vor Ende bis zwei Wochen nach Ende der Vorlesungszeit des jeweiligen Semesters terminiert werden.
- 3) Zu Beginn des darauffolgenden Semesters wird ein zweiter Prüfungstermin angeboten. An- und Abmeldungen für diese Prüfungen werden geregelt gemäß den Fristen, die vom Prüfungsamt Psychologie per Aushang bzw. auf der Homepage gemäß der Prüfungsordnung vorgegeben werden. Der Zeitpunkt der Prüfung sollte in den zwei Wochen vor Beginn bis zwei Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit des folgenden Semesters terminiert werden.
- 4) Die Prüfungen werden im Jahresturnus wiederholt; d.h. pro Prüfungsleistung gibt es zwei Termine pro Jahr. Die Koordination der Termine übernimmt das Prüfungsamt Psychologie.
- 5) Studierende haben die Wahl, an welchem Termin sie teilnehmen möchten, unter den in § 21 der Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Psychologie vom 23. August 2012 bzw. in § 21 der Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Psychologie vom 18. Mai 2010 genannten Einschränkungen. § 21 Abs. 2 der jeweiligen Prüfungsordnung kommt nicht zur Anwendung.

Hausanschrift

Prüfungsamt Psychologie
Gronewaldstr. 2a
Raum 703
50931 Köln

Zentrale

Telefon +49 221 470-0 (Zentrale)
Telefax +49 221 470-5151

- 6) Dritte Prüfungstermine sind nicht vorgesehen, es sei denn, es handelt sich um den zweiten Wiederholungsversuch einer schriftlichen Prüfung, welcher gemäß § 21 Abs. 4 der Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Psychologie vom 23. August 2013 bzw. vom 18. Mai 2010 in mündlicher Form durchgeführt werden sollte.
- 7) Die Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Module nach § 15 Abs. 1 der Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Psychologie vom 23. August 2013 bzw. § 15 Abs. 2 der Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Psychologie vom 18. Mai 2010 werden ab dem WS 2013/14 nicht mehr explizit überprüft.
- 8) Es wird Ihnen jedoch **dringend angeraten**, sich an den Studienverlaufsplan zu halten, um Ihren Studienfortschritt nicht zu gefährden, da Module hinsichtlich der vermittelten Inhalte und Kompetenzen aufeinander aufbauen können.
- 9) Bei der Belegung von Lehrveranstaltungen werden die vorhandenen Veranstaltungsplätze gemäß § 8 der Prüfungsordnung vom 23. August 2013 bzw. § 9 der Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Psychologie vom 02. Oktober 2008 vergeben. Personen aus dem Kreis der nach § 8 Abs. 4 (1) oder Abs. 4 (2) der Prüfungsordnung vom 23. August 2013 bzw. § 9 Abs. 3 und Abs. 4 der Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Psychologie vom 02. Oktober 2008 berechtigten Personen können jedoch nur dann berücksichtigt werden, wenn Sie jeweils die erste Belegungsphase eines Semesters nutzen.